

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Auftrag der IHK zu Rostock

Die IHK zu Rostock ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß Paragraph 1 Absatz 1 des „Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“ (kurz: IHK-Gesetz oder IHKG) hat die IHK den Auftrag, die Vertretung der Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen. Damit ist die IHK zu Rostock Trägerin öffentlicher Belange. Sie erfüllt hoheitliche Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handelsregisterverordnung, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz, dem Gaststättengesetz, dem Umwelt-Audit-Gesetz, der Versicherungsvermittlerrichtlinie und auch verwaltende Aufgaben aufgrund anderer Rechtsgrundlagen.

Als Sprachrohr der regionalen Wirtschaft vertritt die IHK zu Rostock branchenübergreifend die Belange der rund 36.000 Mitgliedsunternehmen nachdrücklich gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie ist die eigenverantwortliche Selbstverwaltung der Wirtschaft, übernimmt Verantwortung und übt Einfluss auf politische Entscheidungen aus. Dafür verfolgt sie unablässig das Ziel, auf bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen hinzuwirken.

Von der Hauptgeschäftsstelle in Rostock sowie der Geschäftsstelle in Stralsund aus organisieren derzeit 87 hauptamtliche Mitarbeiter das umfangreiche Kammerangebot. Sie verstehen sich dabei als kundenorientierte Dienstleister für Mitglieder und Standort. Ihre Tätigkeit umfasst Beratungen zu unternehmensrelevanten Themen wie Gründung, Finanzierung und Nachfolge sowie zu aktuellen Fachthemen wie Energie, Umwelt, Technologie, Innovationen, Medien, Industrie oder Hochschulpolitik. Sie recherchieren und verfassen Standpunktberichte, die gegenüber den Entscheidern im IHK-Bezirk die Interessen der Unternehmen zum Ausdruck bringen und die die Wirtschaft aktiv mitgestalten.

Wesentlich getragen wird die Arbeit der IHK zu Rostock durch das ehrenamtliche Engagement von rund 300 Unternehmern aus Industrie, Handel und Dienstleistungen, die in den Gremien mitarbeiten und entscheidend zur Meinungsbildung der IHK zu Rostock beitragen. Darüber hinaus tragen rund 1.000 ehrenamtlich tätige Prüfer in der Berufsbildung und bei den Sach- und Fachkundeprüfungen zur Fachkräftesicherung in der Region bei.

Der Vollversammlung, dem höchsten Gremium der IHK zu Rostock, gehören als Vertretung der Wirtschaft im IHK-Bezirk aktuell 44 demokratisch gewählte Unternehmensvertreter an. Sie wählen aus ihrer Mitte das sechsköpfige Präsidium. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK nach außen. Die Vollversammlung entscheidet über alle Fragen, die für die kammerzugehörige Wirtschaft oder die IHK-Arbeit von Bedeutung sind. Sie legt den Haushalt sowie die Höhe der Beiträge und Gebühren fest. Zudem hat die Vollversammlung 18 themenspezifischen Ausschüsse für die neue Legislaturperiode errichtet.

2. Entwicklung der Gesamtwirtschaft der Region

Das Wirtschaftsklima im IHK-Bezirk Rostock folgte 2018 dem positiven Trend der Vorjahre. Die Entwicklung der Lagebeurteilungen war im Jahresverlauf 2018 durch das Erreichen eines Spitzenwertes zu Jahresbeginn und die anschließende Konsolidierung auf sehr hohem

Niveau charakterisiert. Mehr als die Hälfte der Betriebe berichteten über eine gute wirtschaftliche Situation im Jahr 2018. Einhergehend mit der anhaltend sehr guten Geschäftsentwicklung erreichten auch die Geschäftserwartungen zum Beginn des Jahres einen hohen Wert. Der IHK-Konjunkturklimaindex erreichte zum Jahresbeginn 2018 133 Punkte und lag damit deutlich über dem langjährigen Durchschnittswert. Besonders die Bauwirtschaft und das Gastgewerbe im IHK-Bezirk realisierten ein außerordentlich gutes Geschäftsjahr 2018. So konstatierten in beiden Branchen 54 Prozent der Betriebe, dass sich ihre Geschäfte im Vergleich zum bereits sehr guten Vorjahr weiter verbessert hatten. Auch für die Dienstleistungswirtschaft war 2018 ein ausgezeichnetes Jahr. Die Probleme der Firmen bei der Gewinnung von Fachkräften und neuer Auszubildender haben sich in der aktuellen Hochkonjunktur weiter verschärft. Im Herbst 2018 stellten sie das mit Abstand schwerwiegendste Hemmnis für die gewerbliche Wirtschaft dar und betraf drei Viertel der Betriebe im IHK-Bezirk.

3. Geschäftsverlauf und Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Mit dem Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung jährlich über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Dotierung von Rücklagen, die Verwendung des Jahresergebnisses und beschließt über die Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer. In den zurückliegenden Jahren hat die IHK zu Rostock mehrfach die Beiträge gesenkt und damit der positiven Gewerbeertragsentwicklung im IHK-Bezirk Rechnung getragen. Seit 2006 ist der Umlagehebesatz von 0,32% auf zwischenzeitlich 0,102% abgesenkt worden, um aktiv Rücklagenverwendung umzusetzen. Dadurch konnte die Auflösung der Liquiditätsrücklage bereits ein Jahr früher als im Finanzstatut festgelegt, abgeschlossen werden. Für das Beitragsjahr hat die IHK-Vollversammlung wieder den langfristig für die Deckung der Aufwendungen notwendigen Umlagehebesatz von 0,19% beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der neu beschlossene Gebührentarif wirksam. Dadurch sind die Erträge im Gebühren- und Entgeltbereich insgesamt gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gleichwohl konnten die Erwartungen an die Gebührenerträge aus der Anwendung des neuen Gebührentarifs hinsichtlich der Ertragssteigerung nicht erfüllt werden.

Im Berichtsjahr hat die IHK im September eine zweite Beitragsveranlagung gefahren. Diese hat zu ungeplanten Mehrerträgen in Höhe von rund TEUR 500 geführt. Dies ist ein einmaliger Effekt, da die erhobenen Beiträge bei der im Frühjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres nicht mehr veranlagt werden können.

Der Betriebsaufwand liegt deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert aus höheren Personalaufwendungen und aus höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Jahresergebnis fällt entgegen den Planungen positiv aus und beträgt TEUR 466,4. Durch den Ergebnisvortrag und die Rücklagenveränderungen ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von TEUR 968,9.

Die Zahl der IHK-Mitgliedsunternehmen sank leicht von 35.727 auf 35.308. Die berechneten Gewerbeerträge stiegen stark im Vergleich zum Vorjahr von 1.192,5 Mio. EUR auf 1.759,4 Mio. EUR.

Werte in TEUR	2018	2017	2016	2015	2014
Beiträge	7.843,6	5.165,7	5.368,8	6.185,8	6.160,0
Gebühren	1.269,1	1.084,7	1.142,6	1.057,0	1.050,8
Entgelte	23,9	22,2	43,6	24,9	34,0
sonstige Erträge	419,5	343,9	297,4	292,5	458,7
Erträge	9.556,1	6.616,5	6.852,4	7.560,1	7.703,5
Material	1.072,1	1.070,6	957,4	900,5	962,1
Personal	5.062,1	4.867,8	4.633,3	4.547,7	4.393,6
Abschreibungen	334,9	305,6	307,2	318,2	336,9
sonstiger Betriebsaufwand	2.586,5	2.407,4	2.465,8	2.196,4	2.155,8
übrige Aufwendungen	34,1	35,5	33,8	38,0	37,8
Aufwendungen	9.089,7	8.686,9	8.397,5	8.000,8	7.886,2
Jahresergebnis	466,4	-2.070,4	-1.545,1	-440,7	-182,7

4. Schwerpunkte der IHK-Arbeit 2018

Vollversammlung

Die IHK-Vollversammlung hat 2018 Positionen zu den für die Entwicklung des IHK-Bezirk relevanten Themen Digitalisierung, Zuwanderung und Stärkung der Industrie in der Region erarbeitet.

Stärkung der Beruflichen Bildung

Die DIHK-Vollversammlung hat am 26. November 2015 das Strategiepapier „Berufliche Bildung 2025 – Strategische Leitlinien und Handlungsfelder der IHK-Organisation“ beschlossen. Die IHK-Organisation benennt damit die Herausforderungen der kommenden Jahre für die Berufliche Bildung und weist zugleich Wege, diese wirkungsvoll zu meistern. Aus der bundesweiten Strategie hat die IHK zu Rostock regionale Handlungsfelder abgeleitet, die das operative und politische Handeln der IHK im Bereich der Beruflichen Bildung bestimmen sollen.

Konkrete Maßnahmen und Projekte sind in dem durch die Vollversammlung am 5. März 2018 beschlossenen Papier „Berufliche Bildung 2025 – Konkretisierung der bundesweiten Strategie durch regionale Handlungsfelder“ aufgeführt und erläutert.

Positionen zur Digitalisierung

Seit Juli 2017 hat der Ausschuss Digitalisierung die Erstellung eines Positionspapiers diskutiert, das Forderungen der Wirtschaft an die Landesregierung auf dem Weg in die Digitalisierung formuliert. Die acht Punkte wurden arbeitsteilig in den Arbeitsgruppen „Digitale Arbeitswelt“, „Digitale Infrastruktur“, „Digitales Business“, „Bildung“, „Digitale Teilhabe“ und „Informationssicherheit“ erarbeitet und im Ausschuss zusammengeführt.

In einem Positionspapier wurden im März 2018 die Forderungen an die Landesregierung formuliert. Zusätzlich hat der Ausschuss für Digitalisierung im Herbst 2018 auf Grundlage des Acht-Punkte-Forderungskatalogs ein weiteres maßnahmenorientiertes Positionspapier erarbeitet, um die Landesregierung auf die für die gewerbliche Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wesentlichen strategischen Handlungsfelder stärker aufmerksam zu machen

und den Dialog zwischen Vertretern der regionalen Wirtschaft und der Landesregierung zu intensivieren. Dieses Papier umfasst die Handlungsfelder „Landesweite Strategie und Steuerung schaffen“, „Digitale Infrastruktur“, „E- Government“, „Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft“ und „Berufliche Bildung“ und bringt die grundsätzlichen Forderungen der Wirtschaft in einer kurzen und prägnanten Struktur zum Ausdruck. Ziel ist, mit dem im Dezember 2018 beschlossenen Papier zur Entwicklung einer schlüssigen, langfristigen und ressort-übergreifenden Landesstrategie zum Thema „Digitalisierung“ beizutragen.

Ausschuss für Bürokratieabbau

Auf Initiative aus der Vollversammlung heraus wurde in der Sitzung am 5. März 2018 der Ausschuss für Bürokratieabbau gegründet. Der Ausschuss beschäftigt sich mit der Verhinderung und dem Abbau von unnötiger Bürokratie und Regularien für die Wirtschaft. Durch ihn können im Rahmen des kammerrechtlich Möglichen beispielsweise öffentlichkeitswirksame Aktionen und Kampagnen wie zu Themen „Datenschutzgrundverordnung“ und „Verbraucherstreitbeilegungsgesetz“ oder auch Online-Umfragen initiiert werden.

Weiterhin kann die IHK durch den Ausschuss bei drohendem Bürokratieaufbau zu Lasten der Wirtschaft früher einwirken als bisher und somit beim DIHK bzw. bei der Politik deutliche Impulse setzen und beim Thema Bürokratieabbau Vorreiter sein.

Zuwanderungsgesetz

Der Heringsdorfer Kreis, der Zusammenschluss aller ostdeutschen IHKs, hat eine gemeinsame Position für ein arbeitsmarktorientiertes Fachkräftezuwanderungsgesetz erarbeitet. Es sieht die komplette Aufhebung der Vorrangprüfung und die Ablösung der Positivliste durch ein System der regionalen Bedarfskontingente vor. Der sogenannte Spurwechsel soll zugelassen werden. Das Positionspapier hat die Vollversammlung im September 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kompetenzfeststellungen von Teilqualifizierungen

Die IHK-Vollversammlung hat im Dezember die Durchführung der Kompetenzfeststellung bei Teilqualifikationen (TQ) beschlossen. TQs sind einheitlich strukturierte Qualifizierungsmodule, die unterhalb des Abschlusszeugnisses in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu standardisierten Zertifikaten führen. Sie sind aus staatlich anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet und berufsanschlussfähig. Die schrittweise Qualifizierung über TQ kann einen Weg zu einem nachträglichen Berufsabschluss und damit eine Chance auf eine qualifizierte Beschäftigung darstellen. Auch für Flüchtlinge können TQ ein Weg sein, schrittweise eine Qualifizierung, die dem Bedarf des deutschen Arbeitsmarktes entspricht, zu erwerben.

Industrieverbund Warnow

Konflikte zwischen gewerblichen Nutzungen am Wasser und heranrückender Wohnbebauung hemmen Unternehmen in ihrer Entwicklung und können existenzbedrohend werden. Diese bereits bestehende Problematik darf der neue Flächennutzungsplan für Rostock auf keinen Fall weiter verschärfen. Um darauf hinzuwirken, haben 35 betroffene Unternehmen den Industrieverbund Warnow als Interessengemeinschaft gegründet, den die IHK organisatorisch begleitet. In einem breiten Tätigkeitsspektrum von Schiffsbau und -reparatur über maritime Zulieferungen, maritime Logistik und Reedereien bis zu Dienstleistungen stellen die Unternehmen mehr als 12.000 Arbeitsplätze in der Hansestadt bereit. Die Interessen und

Forderungen wurden in einem Positionspapier zusammengefasst, das die Vollversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Zentrale Forderungen sind ein Bestandsschutz und die Zusicherung von Entwicklungsflächen für Unternehmen, die auf die Lage am Wasser angewiesen sind. Weiter fordert die IHK, die Standortvorteile für die wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt bei Vermeidung von Nutzungskonkurrenz und Kooperation über die Stadtgrenzen hinaus mit den Umlandgemeinden zu nutzen. 2018 brachten die Unternehmen ihre Interessen in den Diskussionsprozess zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Rostock ein und wollen sie dort berücksichtigt wissen.

IHK-Geschäftsstelle in Stralsund in neuen Räumen

Bessere Erreichbarkeit in neuen Räumlichkeiten: Die Stralsunder Geschäftsstelle der IHK zu Rostock ist im Dezember 2018 umgezogen. In Anwesenheit des Wirtschaftsministers des Landes, des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Stralsunds Oberbürgermeister sowie des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen feierte die IHK mit regionalen Unternehmen die Einweihung.

Wichtige Veranstaltungen

A20 bei Tribsees

Der Engpass, der durch das Absacken der beiden Fahrbahnen der A20 im Bereich Tribsees und der daraus folgenden Vollsperrung entstanden ist, stellt die Menschen und die Wirtschaft vor eine sehr schwierige Situation. Besonders betroffen sind Unternehmer, die regelmäßig auf die Autobahn angewiesen sind, wie beispielsweise aus Tourismus, Logistik und Häfen sowie Pendler. Die drängendsten Fragen wurden bei einer Informationsveranstaltung der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern im Januar 2018 vom Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantwortet. Im Dezember 2018 konnte zumindest das Loch der A20 mit einer Behelfsbrücke auf neuer Gründung provisorisch geschlossen werden, sodass der Verkehr nicht mehr über die umliegenden Dörfer geführt werden musste. Im Verkehrsausschuss der IHK stand die A20 permanent auf der Tagesordnung, inklusive einer Vor-Ort-Besichtigung im Oktober 2018. Die IHK drängt weiter auf eine zügige Wiederherstellung der A20.

Über 500 Gäste beim IHK-Sommerempfang

Zum offiziellen Start der Festivitäten rund um den 800. Geburtstag der Hansestadt Rostock hat die IHK zu Rostock am 21. Juni 2018 zu ihrem Sommerempfang eingeladen. Rund 550 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Vertreter des gesellschaftlichen und politischen Lebens folgten der Festrede von Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, sowie den Redebeiträgen von Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling und von IHK-Präsident Claus Ruhe Madsen.

Maritime Wirtschaft blickt voraus

Die maritime Wirtschaft wird digital. Das zeigte die achte Zukunftskonferenz der maritimen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns Ende November 2018, bei der rund 180 Praktiker und Wissenschaftler in Rostock Trends für Innovationen und deren Umsetzung in der Praxis diskutierten. Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken trägt zur Verbesserung von Geschäftsprozessen bei, die bestehende Geschäftsmodelle verändern, teilweise auch disruptiv verdrängen und ersetzen. Für Entwicklung und Test neuer Produkte und

Dienstleistungen unter realen Bedingungen entsteht in Rostock das Ocean Technology Center als international führender Innovationscampus für Unterwassertechnik in einzigartiger Kombination eines Unterwasserlabors in der Ostsee mit einem landseitigen Brückenkopf für eine enge Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Industrie-Kongress

Unter dem Motto „Weltweit erfolgreich, zu Hause unbekannt?“ fand am 6. Dezember 2018 der von den IHKs in MV initiierte Industrie-Kongress in Rostock statt. Claus Ruhe Madsen, Präsident der 2018 geschäftsführenden IHK zu Rostock, sprach sich für die deutliche Werbung des Landes nicht nur als Tourismusland aus. Bundesweit sei Mecklenburg-Vorpommern als ein guter Standort für Tourismus bekannt. Es sei nun auch an der Zeit, den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben. Dabei gehe es nicht alleine um die Vermarktung des Landes durch Einrichtungen wie dem Landesmarketing. Primär seien die Unternehmen vor Ort gefordert. Um die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Industrie Mecklenburg-Vorpommerns auch im Land selbst, bundesweit und bei wichtigen europäischen Nachbarn bekannter zu machen, engagieren sich die drei IHKs des Landes gemeinsam mit den Industrieunternehmen unter der Dachmarke „In|du|strie GEMEINSAM. ZUKUNFT. LEBEN“ für ein positives Image der Industrie über die Landesgrenzen hinaus. Durch diese Image-Kampagne soll die Sichtbarkeit der Industrie gesteigert sowie die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft, den Wohlstand der Region und der hier lebenden Menschen nachhaltig hervorgehoben werden.

Regionalkonferenz Vorpommern-Rügen

Im Mittelpunkt der Regionalkonferenz Vorpommern-Rügen mit etwa 120 Gästen stand eine überarbeitete Vermarktungsstrategie, um den Großgewerbestandort „Pommerndreieck“ voranzubringen. Denn nach rund 13 Jahren haben sich an einem für Vorpommern so wichtigen Großgewerbestandort die Erwartungen nur ansatzweise erfüllt. Bis auf den Apfelchip-Hersteller Biosanica und den Batterieproduzenten Akku-SYS sowie ein Kaufhaus, einen Supermarkt und eine Tankstelle haben sich bislang keine weiteren Industrieprojekte angesiedelt. Der neue Plan einer Industrieberatungsfirma aus Mülheim/Ruhr sieht vor, dass das Pommerndreieck Standort für Betriebe wird, die regionale Agrarerzeugnisse weiterverarbeiten und veredeln.

II. Ertrags-, Vermögens-, Finanzentwicklung und -lage

1. Ertragsentwicklung und -lage

Im Geschäftsjahr 2018 stiegen die betrieblichen Erträge um 44,9 % auf TEUR 9.554,3 (2017: TEUR 6.594,4). Den größten Anteil hatten mit TEUR 7.843,6 (2017: TEUR 5.165,7) die Erträge aus Beiträgen. Trotz der leicht gesunkenen Anzahl IHK-zugehöriger Unternehmen stiegen die von der Finanzverwaltung übermittelten Gewerbeerträge deutlich. Nach dem Ende der Anwendung des abgesenkten Umlagehebesatzes (0,102%) und der Verwendung des Umlagehebesatzes auf dem Niveau vor der Absenkung (0,19%) hat zusätzlich die zweite Regelveranlagung zu den Mehrerträgen aus Beiträgen geführt.

63% der Beiträge entfallen regelmäßig auf die Grundbeiträge. Die veranlagten Gesamterträge aus Beiträgen verteilen sich zu 80% auf das laufende Jahr und zu 20% auf Vorjahre.

Die im Berichtsjahr erhobenen Gebühren lagen bei TEUR 1.269,1 (2017: TEUR 1.084,7). Damit steuern diese 13,3% der betrieblichen Erträge bei. Von den Gebühren entfielen rund 71% auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die sonstigen Gebühren wurden für Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Beglaubigungen, Außenwirtschaftsdokumente sowie für Gebühren aus der Umsetzung der Vermittlerrichtlinien erhoben. Nach Inkrafttreten des neuen Gebührentarifs wurde mit einem stärkeren Anstieg der Erträge aus Beiträgen gerechnet. Insbesondere die Erträge aus Fortbildungsgebühren blieben hinter den Erwartungen zurück.

Die Erträge aus Entgelten und die Sonstigen betrieblichen Erträge erreichten TEUR 441,6 (2017: TEUR 343,9). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Erstattungen, höheren Zuwendungen und Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Die Entgelte enthalten im Wesentlichen Veranstaltungs- und Seminarentgelte.

Die betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt im Berichtsjahr um TEUR 404,2 auf TEUR 9.055,6 (2017: TEUR 8.651,4) gestiegen. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf den Personalaufwand TEUR +194,3 und den sonstigen betrieblichen Aufwand TEUR +179,1. Auf die Gehälter entfielen 45,7% (2017: 46,8%) der betrieblichen Aufwendungen.

Der höhere betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch den gestiegenen Personalaufwand durch die im Wirtschaftsplan berücksichtigte und realisierte lineare Gehaltsanpassung und die Besetzung von offenen Planstellen sowie erforderliche Zuführungen zu Rückstellungen begründet. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Aktivitäten im IT-Bereich (TEUR +31,3), Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (TEUR +40,0) und Zuschüsse (TEUR + 20,9) zurückzuführen.

2. Vermögens- und Finanzentwicklung und -lage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um TEUR 783,0 auf TEUR 16.629,9 gestiegen. Das Sachanlagevermögen einschließlich der Immateriellen Vermögensgegenstände stieg um TEUR 158,7 auf TEUR 6.321,2 durch getätigten Investitionen, die die Abschreibungen wertmäßig überstiegen. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich deutlich um TEUR 782,2. Aufgrund der Anpassung der Ausgleichsrücklage an die aktuelle Höhe der Risikoabsicherung werden im Anlagevermögen die korrespondierenden Festgelder zur Ausgleichsrücklage ebenfalls betragsmäßig angepasst. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei einem geringeren Forderungsbestand aus Beiträgen bei TEUR 327,3 (2017: 413,4). Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um TEUR 1.440,0.

Das Eigenkapital - Nettoposition, zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – erhöhten sich um das positive Jahresergebnis um TEUR 466,4 auf TEUR 14.588,6. Euro.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 1.147,5 (2017: -1.611,2). Der Cashflow war maßgeblich durch das Jahresergebnis, den Abbau der Forderungen und die höheren Verbindlichkeiten verursacht. Unter Berücksichtigung des veränderten Ausweises von Festgeldern des Anlagevermögens resultiert ein positiver Cashflow aus der Investi-

onstätigkeit in Höhe von TEUR 292,4. Dadurch ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel um TEUR 1.440,0 auf TEUR 6.085,2 (2017: TEUR 4.645,3).

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und sonstige Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und, sofern maßgeblich, bilanziell berücksichtigt. Aus den bestehenden Verpflichtungen sind derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögenslage ersichtlich.

Die IHK zu Rostock hat sämtliche Gelder des Postens Wertpapiere des Anlagevermögens als Festgelder angelegt. Weiterhin sind die Gelder des Postens Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks entweder ebenfalls als Festgelder bzw. als Tagesgelder angelegt oder auf Kontokorrentkonten geführt. Die IHK zu Rostock hat keine Verbindlichkeiten aus Krediten. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK zu Rostock sind damit auch zukünftig gewährleistet.

3. Investitionen

Im Geschäftsjahr lagen die Zugänge beim Sachanlagevermögen bei TEUR 490,9 (2017: TEUR 172,6) und bei den immateriellen Vermögenswerten bei TEUR 2,8 (2017: TEUR 28,2). Die wesentlichen Investitionen im Sachanlagevermögen betreffen die Ausstattung der neuen Geschäftsstelle der IHK zu Rostock in Stralsund (TEUR 268,0), Medientechnik (TEUR 151,4), eine Konferenzanlage (TEUR 30,1) sowie Möbel (TEUR 12,3), und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 29,1).

Im Finanzanlagevermögen wurde die Werterhöhung des Teilwertes der Rückdeckungsversicherungen als Zugang ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich um TEUR 800,0 infolge der Anpassung der Ausgleichsrücklage.

III. Personalbericht

Die IHK zu Rostock beschäftigte am 31.12.2018 80 Mitarbeiter/innen. Außerdem bildete die IHK zu Rostock vier Verwaltungsfachangestellte aus und hatte eine geringfügig Beschäftigte. Fünf Mitarbeiter/innen befanden sich in Elternzeit/Mutterschutz. Die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen zur Erfüllung neuer Aufgaben war, ist und bleibt zentraler Bestandteil der Personalstrategie. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt weiterhin 40 Stunden.

Im Zuge der Umsetzung der strategischen Ziele (Wahrnehmung neuer Aufgaben und der Digitalisierung) bedurfte es einer Neuausrichtung einzelner Bereiche. Die damit einhergehenden Stellenveränderungen wurden so verantwortungsvoll wie möglich gestaltet. So wurden mit Renteneintritt von Mitarbeitern Umstrukturierungsmaßnahmen in der Aus- und Weiterbildung und gleichsam zwei Stelleneinsparungen vorgenommen.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach einem mit dem Personalrat abgeschlossenen Vergütungssystem und der jeweiligen Eingruppierung der Tätigkeit in eine der 5 Funktionsgruppen. Zudem findet eine jährliche Anpassung entsprechend der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes der Länder statt. Im Jahr 2018 kam es zu einer linearen Gehaltsanpassung von 2,35 %.

Die Teilzeitquote steigt sukzessive, da die Rückkehr aus der Elternzeit in der Regel nach einem Jahr erfolgt. Nach Beendigung der Elternzeit bleibt es aber oft nur temporär bei einer Teilzeitarbeit. Aber auch der zunehmende Wunsch nach einer ausgewogenen Balance zwischen Berufs- und Privatleben führte dazu, dass es zu einer vermehrten Arbeitszeitreduktion kam. Die bestehende Gleitzeitregelung ermöglicht die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten.

In der Referentenebene liegt die Frauenquote bei 68 % auf der Leiterebene bei 57 %. Der demografische Wandel wird in der Altersstruktur der Mitarbeiter deutlich. Das durchschnittliche Alter beträgt 44 Jahre. Der Anteil der Schwerbehindertenquote überstieg mit 10,6 % erneut die gesetzliche Quote von 5,0%.

Das Gesundheitsangebot für die Mitarbeiter soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden. Insbesondere soll weiterhin ein eigenständiges betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut werden. Besonders wichtig ist es, ein vielfältiges Angebot bereitzustellen, welches von kurzen effektiven Übungseinheiten am Arbeitsplatz bis zu dauerhaften Kursangeboten mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten reichen soll.

Neben den Arbeitssicherheitssitzungen, Gefährdungsbeurteilungen und Schulung der Mitarbeiter/innen zählt zu den präventiven Gesundheitsförderungen zum einen eine regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, Begehung von Arbeitsstätten, betriebsärztliche Pflicht- und Angebotsuntersuchungen, jährliche Gripeschutzimpfungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze wie beispielsweise mit höhenverstellbaren Tischen und zweiten Bildschirmen.

Die IHK stellt regelmäßig Ausbildungsplätze zur Verfügung. Derzeitig befinden sich vier Verwaltungsfachangestellte in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen erhalten im Anschluss einen halbjährlichen Vertrag, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die IHK versucht aber stets bedarfsgerecht auszubilden, um aus den eigenen Reihen gut ausgebildete Nachwuchskräfte zu rekrutieren.

Wesentliche Bestandteile der Personalentwicklung und zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben sowie bei der Erbringung des breiten Dienstleistungsangebots sind die systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie die Durchführung gezielter Weiterbildungsmaßnahmen in fachlicher und persönlicher Hinsicht. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich über den internen Stellenmarkt beruflich weiterzuentwickeln. Jährlich finden strukturierte Mitarbeitergespräche zwischen Führungskräften und den Mitarbeitern statt. Sie dienen als Führungsinstrument, mit dessen Hilfe Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung vorgenommen werden aber auch um eine mögliche Weiterentwicklung innerhalb des Hauses auszuloten.

IV. Prognosebericht

Für 2019 wurde mit geringeren Erträgen (-4,6 %) im Vergleich zum IST 2018 geplant. Aufgrund des Einmaleffektes der Einführung der zweiten Regelveranlagung werden die Erträge

aus Beiträgen trotz positiver Entwicklung der Bemessungsgrundlage zurückgehen. Es wird mit Erträgen aus Beiträgen in Höhe von TEUR 7.615,3 gerechnet.

Die Erträge aus Gebühren sollen sich in 2019 gegenüber dem Ergebnis 2018 um 4% auf TEUR 1.219,1 verringern, da die Teilnehmerzahlen leicht rückläufig sein werden.

Durch die andauernd niedrigeren Zinsen in Verbindung mit einem insgesamt durchschnittlich sinkenden Anlagevolumen werden keine Erträge aus Zinsen erwartet.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 sollen im Vergleich zum Ist 2018 insgesamt um 7,0 % höher ausfallen. Für Projekte und besondere Vorhaben sind Mittel in Höhe von TEUR 964,0 eingestellt. 2019 ist ein negatives Jahresergebnis von TEUR -594,1 geplant, das durch Rücklagenauflösung ausgeglichen werden soll.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich Investitionen in Höhe von TEUR 427,0 getätigt. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes soll geplant TEUR -618,9 betragen.

Nach bisherigem Verlauf des Vollzuges des Wirtschaftsplans wird es zu keinen wesentlichen Planabweichungen kommen.

V. Chancen und Risikobericht

Als Risiko und Chance zugleich, der sich ihre Mitgliedsunternehmen und die IHK zu Rostock über alle Branchen hinweg stellen müssen, ist die rasch voranschreitende und alle Bereiche der Wirtschaft durchdringende Digitalisierung anzusehen. Für die IHK zu Rostock ist das in doppelter Hinsicht eine Herausforderung: Als Berater und Interessenvertretung ist sie aufgerufen, die Unternehmen auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen; aber auch in den eigenen Prozessen und Methoden will sie es ihnen gleichtun und die digitale Transformation bewältigen.

Dem Thema Digitalisierung trägt die IHK mit der Besetzung der neuen Beraterstelle „Referent Digitalisierung“ Rechnung. In Abhängigkeit der Anforderungen soll zusätzlich eine Stelle „Digitalisierung intern“ geschaffen werden, um Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung interner Verwaltungsabläufe zu heben.

Wesentliche bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und auf ein akzeptables Maß zu begrenzen, ist Ziel der Risikobetrachtung durch die IHK zu Rostock.

Entwicklungen beziehungsweise Ereignisse, die das Erreichen von Vorgaben der Wirtschaftsplanung, die ordnungsgemäße Geschäftsführung und strategische Ziele negativ beeinflussen können, werden als Risiko gesehen.

Bei der Risikoinventur wurden Risiken, die für die Kammer bestehen und nicht anderweitig gedeckt sind, erfasst und individuell mit Beträgen sowie möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im Anschluss wurde das mögliche Risikoausmaß mittels einer mathematischen Berechnung festgestellt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Das Ergebnis der jährlich durchgeführten Risikoanalyse zur Bestimmung der Höhe der Ausgleichsrücklage zeigte, dass die IHK zu Rostock gegenwärtig ein Gesamtrisiko von drei Millionen Euro absichern muss. Die Ausgleichsrücklage betrug bisher (2017) 3,8 Millionen Euro. Eine teilweise Auflösung der Rücklage ist in 2018 erfolgt. Die Ausgleichsrücklage entspricht 30,2 % der geplanten Gesamtaufwendungen.

Aus der Betrachtung der Bewertung des Risikoausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergeben sich für die IHK zu Rostock als Körperschaft des öffentlichen Rechts hauptsächlich Risikoindikatoren aus dem regulatorischen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld, aber auch aus möglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen. Die rechtlichen Risiken für die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts können maßgeblich durch die Einflüsse der Politik, die Entwicklungen und Entscheidungen zu den Kammerorganisationen in den europäischen Nachbarländern und auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts beeinflusst werden.

Dabei ist die andauernde und wiederkehrende Diskussion zu den Alternativen oder der Rechtmäßigkeit der Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung der IHKs über Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder die Verlagerung auf staatliche Stellen nicht nur Herausforderung, sondern auch Chance. Denn die ständige Überprüfung und Optimierung der Prozesse, der Dienstleistungen und Produkte ist Grundlage einer konsequenten Weiterentwicklung innerhalb der IHK-Organisation.

Konjunkturelle Schwankungen können nachgelagert erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation nehmen, genauso wie die andauernde Niedrigzinsphase, eine Neugestaltung der Gemeindefinanzen, Reformen zu Erbschafts- und Unternehmenssteuer und weitere die Wirtschaft belastende Regelungen, die nicht nur die Ertragslage der IHK-zugehörigen Unternehmen, sondern auch die der IHK zu Rostock verzögert beeinflussen. Aus dem Umfang der Entwicklung, Neugründung und Ansiedlung von Unternehmen können sich genauso wie aus Unternehmensschließungen oder Firmensitzverlagerungen ertragsstarker IHK-zugehöriger Unternehmen finanzielle Chancen, aber auch Risiken für die zukünftige Gewerbeertragsentwicklung und damit auch für die Höhe der Mitgliedsbeiträge im IHK-Bezirk ergeben, die im Vorfeld nicht einzuschätzen sind.

Auch die demografische Entwicklung stellt ein Risiko in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im IHK-Bezirk dar. Die geringe Zahl der Auszubildenden sorgt bereits heute dafür, dass nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden können. Dies wird zur Folge haben, dass die Bedarfsdeckung an Fachkräften weiterhin schwierig sein wird. Die Schwierigkeiten bei der Unternehmensnachfolge und der Risiken des Fortbestandes des betroffenen Unternehmens bleiben ebenfalls hoch.

Durch interne Kontrollmechanismen und das nach ISO 9001:2008 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem sowie die laufende Weiterbildung der Mitarbeiter werden Gefährdungen, die die täglichen Geschäftsprozesse beeinträchtigen können, reduziert. Unternehmenskritische IT-Systeme sind grundsätzlich redundant ausgelegt. Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen sind vertraglich garantiert. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle vorhandenen und absehbaren Gefährdungen und Gefahrensituationen.

Risiken, die den Fortbestand der IHK zu Rostock unter Substanz- und Liquiditätsgesichtspunkten gefährden oder die zukünftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, bestehen aus heutiger Sicht nicht. Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

VI. Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK haben, eingetreten.

Rostock, 22. November 2019

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Klaus-Jürgen Strupp
Präsident

Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer